



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/058/2015 / öffentlich

Geschwistertarif für Ferienbetreuung

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	04.03.2015

Eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder wird in den Oster- und Herbstferien an allen Ferientagen sowie in den ersten dreieinhalb Wochen der Sommerferien angeboten.

Für die Ferienbetreuung wird nach dem Beschluss des Rates (Vorlage 294/2010) ein Elternbeitrag in Höhe von 2,00 € pro Stunde erhoben. Die Konzeption sieht bisher keine Vergünstigungen z.B. für Geschwisterkinder vor.

Nach Anfragen von Eltern soll in diesem Jahr ein Geschwistertarif eingeführt werden. In der Vergangenheit wurden bis zu drei Kinder alleinerziehender Mütter betreut, wodurch sich in Einzelfällen erheblich belastende Größenordnungen für den Elternbeitrag ergaben.

Künftig sollen für das erste Kind wie bisher 2,00 € pro Stunde berechnet werden. Für jedes weitere Kind sollen nach dem Geschwistertarif 1,00 € pro Stunde berechnet werden. Bei unterschiedlicher Betreuungsdauer soll die Vergünstigung jeweils für die Geschwisterkinder gewährt werden, die weniger Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.

Für das Jahr 2014 hätte eine solche Regelung bei 85 Teilnehmern und 18 Geschwisterkindern rd. 8% weniger Elternbeiträge ergeben. Bei ähnlich zu erwartender Nachfrage im Jahr 2015 kann ein solcher Geschwistertarif im Rahmen des bestehenden Haushaltsansatzes angeboten werden.

Bürgermeister